

Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister

Rathaus/Bürgerhaus Wemb
ausgehängt: 12.07.2018
abgenommen: 23.07.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- Ausweisung eines Industriegebietes

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- setzt die Gemeinde Weeze Rahmenbedingungen zur Sicherung und Stärkung des Gewerbestandortes Holtumsweg und trägt den Belangen der Wirtschaftlichkeit sowie den Belangen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 8 besonders Rechnung. Ziel der Änderungsplanung ist, die Fläche zwischen Willy-Brandt-Ring, Holtumsweg und Bahntrasse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes zu schaffen sowie mögliche immissionsschutzrechtliche Konflikte mit umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu lösen.

Das Plangebiet ist rund 2,5 ha groß und umfasst folgende Flurstücke:

- Gemarkung Weeze, Flur 65, Flurstücke 8, 9, 74, 75 76 und 80
- Gemarkung Wissen, Flur 7, Flurstücke 92, 93, 134, 135, 136 und 137

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Planzeichnung eindeutig fest.

Die Planfläche liegt lediglich innerhalb zweier einfacher Bebauungspläne (Bebauungsplan Weeze Nr. 32 -Ausschluss von Einzelhandel- sowie Bebauungsplan Weeze Nr. 14 -Laar/Hegenerstraße- ‚Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft‘) und wird daher aktuell planungsrechtlich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) beurteilt. Mit Rechtskraft des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- verlieren die bisherigen Festsetzungen dieser Teilfläche des bestehenden Bebauungsplanes Weeze Nr. 14 -Laar/ Hegenerstraße- ihre Gültigkeit. Die textliche Festsetzung zum ‚Einzelhandelsausschluss‘ (Bebauungsplan Weeze Nr. 32) wird in den Bebauungsplan Weeze Nr. 37-Holtumsweg Süd- übernommen.

In seiner Sitzung am 10.07.2018 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd-, den dazugehörigen Begründungsentwurf sowie den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung eines Industriegebietes (GI) geschaffen werden, um hier einen Betrieb für die Lagerung und den Vertrieb von technischen Gasen zu etablieren.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd-, der dazugehörige Begründungsentwurf sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 01.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018 im Rathaus der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Zimmer 25, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet, indem die internen Bepflanzungsmaßnahmen festgelegt werden und der erforderliche externe Ausgleichsbedarf festgelegt wird. Weitere Gutachten/Unterlagen, welche eventuell auch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angefordert werden, werden in der zu einem späteren Zeitraum noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Verfügung stehen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- sind bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der frühzeitigen Offenlage eingesehen werden:

- **Artenschutzprüfung (ASP Stufe I - Vorprüfung) der StadtUmbau Ingenieurgesellschaft mbH, Büro für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 03.07.2018** zur Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, projektbezogene Auswirkungen sowie Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Amphibien und Reptilien sowie Vögel) mit Empfehlungen, Hinweisen, Maßnahmen und einer Gesamtbewertung.
- **Immissionsschutzrechtliche Vorprüfung des Ingenieurbüros ReSiO, Dipl.-Ing. Josef Rumahi vom 01.06.2018** zur Beurteilung, ob es sich bei dem geplanten Betrieb um einen Betrieb nach Störfallverordnung handelt.

Während dieser Auslegungsfrist werden die vorgenannten Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Aktuelles/Nachrichten/Bekanntmachungen eingestellt, sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht. In diesem Zeitraum besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 25 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister

der Gemeinde Weeze, Fachbereich 2, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadressen guido.koenen@weeze.de und/oder wilhelm.moll-toennesen@weeze.de erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen/Anregungen können bei der Beschlussfassung über den geplanten Bebauungsplan Weeze Nr. 37 -Holtumsweg Süd- unberücksichtigt bleiben.

Weeze, 11.07.2018

Ulrich Francken
Bürgermeister



© Geobasisdaten: Kreisverwaltung Kleve, Genehmigung Nr. 07/42 vom 14.11.2007